

Mit "Bachelor/Master Professional" ins Berufsschullehramt?

Beitrag von „Schmidt“ vom 13. Juli 2022 22:57

Zitat von mjsw

Der Meister berechtigt zum Studium an einer deutschen Hochschule und ist m.W. gleichgestellt mit der Allgemeinen Hochschulreife (man korrigiere mich, falls das nicht korrekt ist).

Das ist falsch. Im DQR ist der Meister mit dem Bachelor gleichgestellt.

Zitat von trude94

ich wollte fragen, ob die Umbenennung der Meister und Fachwirte irgendetwas an der Qualifizierung für das Berufsschullehramt ändert? Insbesondere in Berlin?

Konkret frage ich, weil ich dann mit dem Beginn meines Rechtsfachwirtes entsprechend warten würde, bis die Prüfungsordnung angepasst ist.

Nein, da ändert sich nichts. Du hast nach wie vor kein abgeschlossenes Studium.

Weitere Informationen gibt es hier

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fa...e/quereinstieg/>